

# Schleusinger Amtsblatt



Kostenfrei in jedem Haushalt  
der Stadt Schleusingen und Ortsteile

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

1. Ausgabe 2020

31. Januar 2020

**33**  
Jahre

**SCC SLUSIA**

... mit Bütten, Tänzen, Gastbeiträgen, Tanzmusik von den Ansbachtalern und DJs. Die Jubiläums-Events in Schleusingen!

**01.02.2020**  
**BÜTTENABEND**

19.31 Uhr



**15.02.2020**  
**FAMILIENFASCHING**  
**FASCHINGSBALL**

14.00 Uhr

20.11 Uhr

- verkürztes Programm -

[www.sccslusia.de](http://www.sccslusia.de)

Kartenreservierung für die Abendveranstaltungen im  
Reha-Zentrum bei Familie Sommer, Telefon 40608  
oder im Reisebüro am Markt.

designed by Freepik

Die nächste Ausgabe erscheint am 28.02.2020, Redaktionsschluss: Freitag, der 14.02.2020

## Aktuelles

### Einladung zur Stadtratssitzung

Die 7. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen findet am **04.02.2020** um **18.00 Uhr** im **Ratssaal, Poststr. 4, Schleusingen**, statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen. Die Tagesordnung können Sie den Aushängen entnehmen.

### Einladung zur Einwohnerversammlung zum Thema Errichtung Windpark Waldauer Höhe

Am **Dienstag, den 18. Februar 2020** findet um **18.00 Uhr** im **Ratssaal**, Poststr. 4, Schleusingen, eine Einwohnerversammlung zum Thema Errichtung Windpark Waldauer Höhe statt. Die Firma JadeNaturEnergie wird das Projekt vorstellen.

Alle Einwohner der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile sind recht herzlich eingeladen.

Henneberg  
Bürgermeister

### Beschluss-Nr. SR 70/06/2019

#### Bestätigung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen für das Geschäftsjahr 2018

Unter Verzicht auf Form und Fristen beschließen die Gesellschafter der Firma Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen, Markt 6, 98553 Schleusingen

1. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt EUR 15.173.450,42.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 130.585,91 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

gez. Henneberg  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

### Beschluss-Nr. SR 71/06/2019

#### Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen erteilt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.

gez. Henneberg  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

### Beschluss-Nr. SR 72/06/2019

#### Entlastung des Geschäftsführers der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen erteilt dem Geschäftsführer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.

gez. Henneberg  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

### Beschluss-Nr. SR 73/06/2019

#### Beteiligungsbericht für das Jahr 2018

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2018 über die Beteiligungen an Unternehmen durch die Stadt Schleusingen.

gez. Henneberg  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

### Beschluss-Nr. SR 74/06/2019

#### Bestellung eines Mitgliedes für den Lenkungsausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, Herrn Tino Kortum als Mitglied in den Lenkungsausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“ zu entsenden.

gez. Henneberg  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

### Beschluss-Nr. SR 74a/06/2019

#### Bestellung eines Stellvertreters für den Lenkungsausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, Herrn Adelbert Schlütter als Stellvertreter in den Lenkungsausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“ zu entsenden.

gez. Henneberg  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

### Beschlüsse der 06. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 12.12.2019

#### Beschluss-Nr. SR 75/06/2019

#### Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2019 - nichtöffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 05. nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 19.11.2019.

gez. Henneberg  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

#### Beschluss-Nr. SR 76/06/2019

Niederschlagung Forderung

gez. Henneberg  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse

#### Beschlüsse der 06. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 12.12.2019

##### Beschluss-Nr. SR 66/06/2019

#### Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2019 - öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 5. öffentlichen Stadtratssitzung vom 19.11.2019.

gez. Henneberg  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

##### Beschluss-Nr. SR 67/06/2019

#### Feststellung Jahresabschluss der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen stellt den Jahresabschluss der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH zum 31.12.2018 entsprechend des Prüfberichtes Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Erfurt fest. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

gez. Henneberg  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

##### Beschluss-Nr. SR 68/06/2019

#### Entlastung des Aufsichtsrates der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018.

gez. Henneberg  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

##### Beschluss-Nr. SR 69/06/2019

#### Entlastung der Geschäftsführung der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018.

gez. Henneberg  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Beschluss-Nr. SR 77/06/2019**

Verkauf Objekt Altes Bürgerhaus Altendambach, Dambachtal 77  
- Gemarkung Altendambach, Flur 5, Flurstücke 52/6, 52/3, 52/7,  
52/4 und 52/2

gez. Henneberg  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Beschluss-Nr. SR 78/06/2019**

Verkauf Objekt „ehemaliges Verwaltungs- und Feuerwehrgeräte-  
haus Altendambach“, Dambachtal 52 - Gemarkung Altendam-  
bach, Flur 5, Flurstück 173

gez. Henneberg  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Beschlüsse der 04. öffentlichen Sitzung des Kultur-  
ausschusses der Stadt Schleusingen am 04.12.2019****Beschluss-Nr. KA 04/04/2019****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.09.2019 -  
öffentlicher Teil**

Der Kulturausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Nie-  
derschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom  
05.09.2019.

gez. Henneberg  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Einfacher Bebauungsplan Sondergebiet  
Wochenendhausgebiet****„An den Angelteichen/Alte Poststraße“ -  
Stadt Schleusingen/OT Erlau**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen hat in seiner Sitzung am  
22.08.2019 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nummer:  
24/02/2019), welcher hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird:

**Satzungsbeschluss einfacher B-Plan Sondergebiet  
Wochenendhausgebiet „An den Angelteichen/Alte  
Poststraße“ - Stadt Schleusingen / OT Erlau**

- 01 Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den ein-  
fachen B-Plan Sondergebiet Wochenendhausgebiet „An  
den Angelteichen/Alte Poststraße“, Stadt Schleusingen/OT  
Erlau in der Fassung vom 26.08.2016, bestehend aus der  
Planzeichnung (M 1:1.000) mit den textlichen Festsetzun-  
gen, als Satzung.
- 02 Die Begründung zum einfachen B-Plan Sondergebiet Wo-  
chenendhausgebiet „An den Angelteichen/Alte Poststraße“  
Schleusingen/OT Erlau vom 26.08.2016 wird gebilligt.
- 03 Der Bürgermeister wird beauftragt, den einfachen B-Plan  
Sondergebiet Wochenendhausgebiet „An den Angeltei-  
chen/Alte Poststraße“ Schleusingen/OT Erlau gemäß § 21  
Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.  
Die Satzung darf frühestens nach Ablauf eines Monats,  
nachdem die Stadt die Eingangsbestätigung für die vorzu-  
legende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten  
hat, bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsauf-  
sichtsbehörde die Satzung beanstandet.  
Dabei ist auch anzugeben, wo der einfache B-Plan Son-  
dergebiet Wochenendhausgebiet „An den Angelteiche/Alte  
Poststraße“ Schleusingen/OT Erlau mit der Begründung  
während der Öffnungszeiten eingesehen und über den In-  
halt Auskunft verlangt werden kann.

\*\*\*

Der vorstehende einfache B-Plan wird hiermit öffentlich bekannt-  
gemacht. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalord-  
nung (ThürKO) wurde der vorstehende einfache B-Plan der  
Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Eingangsbestätigung und Erlaubnis zur vorfristigen Bekannt-  
machung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO durch das Landratsamt  
Hildburghausen erfolgte unter Az.: III-63/2-koo-003/20 mit Sch-  
reiben vom 03.01.2020.

Der einfache B-Plan tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch  
(BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den einfachen B-Plan Sondergebiet Wochen-  
endhausgebiet „An den Angelteichen/Alte Poststraße“ Schleu-  
singen/OT Erlau und Begründung) in der Stadtverwaltung

Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen,  
Zimmer 1.2 während der Dienststunden:

Montag	von 7.15 bis 16.15 Uhr
Dienstag	von 7.15 bis 16.15 Uhr
Mittwoch	von 7.15 bis 16.15 Uhr
Donnerstag	von 7.15 bis 17.45 Uhr
Freitag	von 7.15 bis 12.00 Uhr

(außer feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlan-  
gen.

**Hinweis auf Rechtsfolgen**

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung  
auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung  
von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit  
erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB  
eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung  
der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine  
unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung  
der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und  
des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beacht-  
liche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb  
eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich ge-  
genüber der Stadt unter Darlegung des, die Verletzung begrün-  
denden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Form-  
vorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten  
oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen wor-  
den sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß §  
21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb  
eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der  
Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung  
begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt  
nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfer-  
tigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden  
sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften  
geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist je-  
dermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz  
3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung  
der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die  
Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewie-  
sen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.  
4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ent-  
schädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nut-  
zung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschä-  
digungsansprüchen wird hingewiesen.

Schleusingen, den 31.01.2020  
André Henneberg  
Bürgermeister

- Siegel -

Thüringer Landesamt für Erfurt, den 19. Dezember 2019  
Bodenmanagement und Geoinformation  
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt  
Flurbereinigungsbereich Meiningen  
Flurbereinigungsverfahren Schleusingen  
Az. 3-2-0382

**Öffentliche Bekanntmachung**

Im Flurbereinigungsverfahren Schleusingen ist mit Datum vom  
19. Dezember 2019 der Änderungsbeschluss Nr. 2 zum Flurberei-  
nigungsbeschluss vom 16. Oktober 2006 erlassen worden.

Zum Flurbereinigungsgebiet wurden folgende Grundstücke zu-  
gezogen:

Gemarkung Geisenhöhn,	Flur 1, Flurstück Nr. 492
Gemarkung Ratscher,	Flur 2, Flurstück Nr. 4

**1. Anmeldung von Rechten**

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grund-  
buch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurberei-  
nigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach

dem ersten Tage dieser Bekanntgabe bei dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungsbereich Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

## 2. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nummer 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen; die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des

Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;

- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Im Auftrag  
Undine Janzen  
stellv. Referatsleiterin

DS

## Fäkalienabfuhr 2020 Schleusingen und Ortsteile

Der ZWAS gibt hiermit die Fäkalienabfuhrtermine der Stadt Schleusingen einschließlich der Ortsteile bekannt.

Der Entsorgungszyklus richtet sich nach der Grubengröße und den

daran angeschlossenen Personen. Im Bedarfsfall sind 2 bzw. 3 mal jährliche Entsorgungen erforderlich.

Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl  
"Mittlerer Rennsteig"



Stadt/Gemeinde	Termine Entsorgungszyklus					
	1 mal jährlich	2 mal jährlich		3 mal jährlich		
	Regelentsorgung	Termin 1	Termin 2	Termin 1	Termin 2	Termin 3
Schleusingen	22.06. - 29.06.	19.03. - 27.03.	16.09. - 21.09.	25.02. - 28.02.	24.06. - 02.07.	28.10. - 02.11.
Gethles	02.10. - 08.10.	05.03. - 13.03.	02.09. - 07.09.	25.02. - 28.02.	24.06. - 02.07.	28.10. - 02.11.
Rappelsdorf	08.10. - 14.10.	05.03. - 13.03.	02.09. - 07.09.			
Gottfriedsberg	15.10. - 19.10.					
Geisenhöhn	19.10. - 20.10.	05.03. - 13.03.	02.09. - 07.09.	25.02. - 28.02.	24.06. - 02.07.	28.10. - 02.11.
Ratscher/Heckeng.	21.10. - 23.10.	05.03. - 13.03.	02.09. - 07.09.			
Fischbach	26.10. - 28.10.	05.03. - 13.03.	02.09. - 07.09.	25.02. - 28.02.	24.06. - 02.07.	26.10. - 28.10.
Hinternah	02.07. - 20.07.	25.03. - 01.04.	23.09. - 28.09.	25.02. - 28.02.	24.06. - 02.07.	28.10. - 02.11.
Silbach	30.06. - 01.07.					
Schleu - Neu	22.07. - 30.07.	25.03. - 01.04.	23.09. - 28.09.	25.02. - 28.02.	24.06. - 02.07.	28.10. - 02.11.
Erlau	15.04. - 23.04.	25.03. - 01.04.	23.09. - 28.09.			
St. Kilian	24.04. - 28.04.	25.03. - 01.04.	23.09. - 28.09.			
Breitenbach	29.04. - 13.05.	05.03. - 13.03.	02.09. - 07.09.	25.02. - 28.02.	24.06. - 02.07.	28.10. - 02.11.
Hirschbach	13.05. - 15.05.	05.03. - 13.03.	02.09. - 07.09.			
Altendambach	15.06. - 19.06.	19.03. - 27.03.	16.09. - 21.09.			

Es wird gebeten, den Zugang zu den Grundstückskläranlagen im Entsorgungszeitraum zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Entsorgungstermine durch den Grundstückseigentümer bitten wir um individuelle Terminvereinbarung. Mehrere Anfahrten der Entsorgungsfirma, welche vom Grundstückseigentümer verursacht werden, werden diesem in Rechnung gestellt. Gegenüber Grundstückseigentümern, die Ihrer Entsorgungspflicht nicht nachkommen, können Zwangsgelder festgesetzt werden.

Die operative Fäkalschlamm Entsorgung aus Gartenanlagen erfolgt vorrangig im Zeitraum 01.05. - 30.09.2020.

Als Ansprechpartner steht allen Kunden der Fäkalschlamm Entsorgung unser Bereich Abwasser, Tel. 036846/6830, zur Verfügung.

gez. L. Bach (Verbandsvorsitzende)



## Impressum

**Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusinger-Neundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian**

**Herausgeber:** Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil:** Stadt Schleusingen, Bürgermeister

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

## Mitteilungen

### Ausgabestellen „Gelbe Säcke“

Gelbe Säcke erhalten Sie an folgenden Abholstellen:

Schleusingen	Rathaus, Markt 9 Stadtbibliothek, Christian-Juncker-Str. 2
Hinternah	Einkaufs-Eck Epler, Alte Hauptstraße 20
Waldau	Reisebüro Domhardt, Hauptstraße 100
Schleusinger- neundorf	Angelgeschäft Henri Blaurock, Neue Hauptstraße 81
Hirschbach	Gasthaus „Zum Goldenen Hirsch“, Untere Hauptstraße 29
Erlau	Bäckerei Salzmann, Erlauer Hauptstraße 16
Breitenbach	Haarstudio Susann Lenz, Zum Vessertal 53
Altendambach	Karola Kortum, Dambachtal 20
St. Kilian	Harald Zock, Kilianstraße 12

## Ende des amtlichen Teiles

## Vereinsnachrichten

### Danke

#### Seniorenweihnachtsfeier 2019 in Waldau

Der Förder- und Heimatverein Waldau e.V. organisierte auch 2019 die Seniorenweihnachtsfeier für Waldau und Oberrod. Wir haben uns gefreut, dass unserer Einladung so zahlreich gefolgt wurde!

Unser herzlicher Dank gilt den Sponsoren Domhardt Reisen, Steuerberater Michael Strebinger, Fahrschule Peter Koch, Physiotherapie Simone Fiedler, Tankstation Ludwig-Schleusingen, Tankstelle Tessa Hofmann, TouchLife Massage Monika Meissner-Oberrod, Raumausstattung Thomas Moßler, Grötenherdt-Transporte, Fleischerei Lobig, Bauleitung Alexander Edelmann, Kfz-Werkstatt Simanowski, Schreinerei Geißenhöner, Baubetrieb Schmidt & Witter Oberrod, Malerbetrieb Andreas Memm, Tischlerei Daniel Witter und Bäckerei Joachim Fiedler für die großzügige Unterstützung!

Weiterhin danken wir herzlich dem Team der Gaststätte Weidmannsruh Waldau, dem Sängerkranz 1871 Waldau - Wiedersbach, der Kindertanzgruppe mit Saskia Ludwig und dem Alleinunterhalter Jahn Görting für die feierliche Ausgestaltung und stimmungsvolle Betreuung!

Allen Helfern, Sponsoren und Freunden wünschen wir ein gutes und gesundes Jahr 2020.

Der Vorstand des Förder- und Heimatvereins Waldau e.V.

#### Weihnachtsmarkt 2019 in Waldau

Der Förder- und Heimatverein Waldau e.V. bedankt sich beim Sportverein „Grün-Weiß“ Waldau, beim Oldtimerverein Waldau, beim Feuerwehrverein Waldau, bei der Frauensportgruppe „Wäldner Saandhose“ und beim Kirmesverein Waldau für die Ausgestaltung und Beteiligung beim Weihnachtsmarkt 2019 in Waldau. Für die stimmungsvolle Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes bedanken wir uns bei Pfarrer Heckert, den Ansbachtalern, den

Musikanten der Musikschule Fröhlich, der Kindertanzgruppe mit Saskia Ludwig und beim Weihnachtsmann!

Für die Bereitstellung von Hütten danken wir der Stadt Schleusingen und der Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald Schleusingen.

Unser Dank geht an alle Helfer, die bei der Aufstellung der Bühne, des Weihnachtsbaumes, der Ergänzung der Weihnachtsbaumbeleuchtung und der Aufstellung der Hütten geholfen haben!

Durch das gute Zusammenwirken aller wurde der Weihnachtsmarkt ein voller Erfolg!

Der Vorstand des Förder- und Heimatvereins Waldau e.V.

*Wir wollen nicht trauern,  
dass wir sie verloren haben,  
sondern dankbar sein dafür,  
dass wir sie gehabt haben.*

Tief bewegt nehmen wir Abschied von

## Angelika Wengerodt

Angelika war seit Gründung Mitglied in unserem Verein. Sie hat unser Vereinsleben maßgeblich mit ihrer Erfahrung, ihren Ideen und ihrer Hilfsbereitschaft bereichert sowie federführend viele Ausstellungen gestaltet.

Ihre große Leidenschaft war, das Wissen um die Historie unserer Heimat an die nachfolgende Generation weiterzugeben.

Ihrer Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Brandtsköppshaus-Verein Hinternah

## Veranstaltungen

### Multivisionsvortrag „Nepal“ im Brandtsköppshaus

#### NEPAL – Unter den Augen Buddhas



Eisgipfel und Dschungel, stille Klöster und rauschende Feste, abenteuerlicher Alltag und alltägliche Abenteuer - das ist Nepal! Mit Bus, Flugzeug, Riksha, Ruderboot, Moped, Gleitschirm, Jeep, Einbaum, Taxi, Helikopter, auf Elefantenrücken und ganz viel zu Fuß vom Himalaya bis zum Dschungel geht es quer durch ein faszinierendes Land voller Kontraste, Traditionen und Religion.

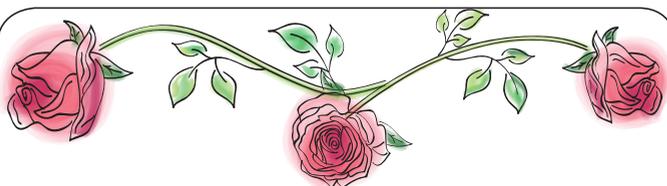
Das intensive und kompromisslose Leben in einer fremden Kultur wird mit Erfahrungen und Erkenntnissen belohnt, die das eigene Leben nachhaltig verändern. Lustige Episoden und nach-

denklich stimmende Begebenheiten schildern den ganz normalen Wahnsinn.

Auf unterhaltsame und humorvolle Art gewährt Michi Münzberg tiefe Einblicke in eine beeindruckende Kultur. Farbenfrohe Bilder und stimmungsvolle Musik laden Euch ein auf eine Reise zum Dach der Welt.

Der Brandtsköppshausverein lädt zum Multivisionsvortrag am **14.02.2020, 19.30 Uhr**, im **Brandtsköppshaus Hinternah** recht herzlich ein.

## Sonstiges



### Ehejubilare

#### Eiserne Hochzeit

Eheleute Erika und Siegfried Knoll aus Breitenbach  
Es gratulierte der Bürgermeister André Henneberg



Foto: privat

## GAW-Institut für berufliche Bildung lädt zum Tag der offenen Tür

ILMENAU • Im Hinblick auf die Halbjahreszeugnisse rücken für Schulabsolventen die Bewerbungsphase und die Frage näher, wie es nach dem Abschluss weitergehen soll. Das GAW-Institut für berufliche Bildung lädt am **29. Februar 2020** zum Tag der offenen Tür ein und gibt Interessierten damit einen Einblick in verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten im Gesundheits- und Sozialbereich. Die Veranstaltung findet von 10 Uhr bis 13 Uhr Am Vogelherd 50|51 statt.

Schulleitung, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler stellen die Ausbildungen Erzieher, Sozialassistent und die neue generalistische Pflegeausbildung vor. Besucher erwarten individuelle Beratungsgespräche und Einblicke in den Ausbildungsalltag sowie die Unterrichts- und Praxisräume.

Bewerbungen werden durchgängig angenommen und können zum Tag der offenen Tür abgegeben werden.

### WEITERE INFORMATIONEN UNTER GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Fachschule und

Höhere Berufsfachschule für Gesundheits-, Sozial- und

Pflegeberufe in Ilmenau/Sonneberg

Am Vogelherd 50|51

98693 Ilmenau

TEL +49(0)3677|84 10 89

FAX +49(0)3677|87 18 77

MAIL [ilmenau@gaw.de](mailto:ilmenau@gaw.de)

WEB [www.gaw.de](http://www.gaw.de)

FB [www.facebook.com/GAWIlmenau](https://www.facebook.com/GAWIlmenau)



Der Bürgermeister, Herr Henneberg, gratulierte Herrn Gebhardt Heerlein, Mitarbeiter des Bauhofs Schleusingen, zum 25-jährigen Dienstjubiläum.

Foto: Stadtverwaltung